

GR 15. 12. 2020



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102
Fax: 02952 2102 - 244

Z. smu/hl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020, TOP 13 folgende

VERORDNUNG

Auf Grund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g. F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

ab 1.4.2021 mit € 585,--

neu festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten obigen Einheitssatzes verwirklicht wurden, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einheitssätze zu verwenden. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2015 über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Hollabrunn, am 18.12.2020



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 18.12.2020
abgenommen am: 4.1.2021

